

Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins
zu Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld (KKG)
nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG)
des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
(StMUV)
vom 09.09.2016, Nr. 87a-8811.07-2016/181-238

Gemäß §§ 8 und 5 Abs. 1 Nr. 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl I S. 180), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2819) wird bekanntgemacht, dass der Erörterungstermin zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz am 25.10.2016 in der Kulturhalle Grafenrheinfeld, Hermasweg 1a, 97506 Grafenrheinfeld stattfindet. Die Erörterung kann bei Bedarf an den beiden Folgetagen fortgesetzt werden. Einlass ist 9:30 Uhr, Beginn um 10:00 Uhr. Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können diese dort erläutern. Die Einwendungen werden in dem Erörterungstermin auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Für die Zutrittsberechtigung ist ein gültiger Lichtbildausweis erforderlich. Die öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins wird auch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz http://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/stilllegung_abbau/in_stilllegung_abbau.htm#top veröffentlicht.

München, den 09.09.2016

Kohler

Ministerialdirigent